Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 09.12.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Kanalsanierung Ortsnetz Holzkirchhausen; 1. Teilabschnitt: Inliner- und Schachtsanierungen; hier: Bekanntgabe der Angebote

2 Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Freiw. Feuerwehr Helmstadt - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse

3 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: 1. Nachtrag Schlosserarbeiten

4 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: 1. Nachtrag Innenputz- und Malerarbeiten

5 Verkehrsschau; Ortstermin mit Polizei und Verkehrsbehörden am 25.11.2019

5.1 Verkehrsschau; Beschlussfassung zu Ziffer 1 der Information zum Ortstermin vom 25.11.2019

5.2 Verkehrsschau; Beschlussfassung zu Ziffer 9 der Information zum Ortstermin vom 25.11.2019

6 Naturschutz; Besprechung mit dem Landschaftspflegeverband bezüglich der Schaffung naturnaher Waldränder

7 Friedhof Helmstadt; Bitte zum zusätzliche Wasserentnahmestelle

8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

8.1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Einladung

8.2 Feuerwehrwesen; Jahresbericht 2019 für den Inspektionsbereich West des Landkreises Würzburg

8.3 Naturschutz; Infoveranstaltung der Ökomodellregion zu Fördermöglichkeiten für Privatpersonen, Vereine und Kommunen

8.4 Aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag November 2019

8.5 Änderungen des Kommunalwahlrechts in Bayern; Artikel aus der Zeitschrift APF Oktober 2019

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Wander, Stefan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Kuhn, Volker	krank
Müller, Jürgen	anderer Termin
Schätzlein, Bernd	krank
Sporn, Peter	krank
Wander, Fred	krank
Wiegand, Achim	krank

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 18.11.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Kanalsanierung Ortsnetz Holzkirchhausen; 1. Teilabschnitt: Inliner- und Schachtsanierungen; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Die Arbeiten für die o.g. Maßnahme wurden gem. VOB Teil A öffentlich ausgeschrieben; die Veröffentlichung der Ausschreibung im Bayerischen Staatsanzeiger erfolgte am 15.11.2019.

Von 13 Firmen wurde das Leistungsverzeichnis angefordert; davon haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Angebotseröffnung am 03.12.2019 ergab folgende Bruttogesamtbeträge (Reihenfolge nach Höhe ungeprüft incl. evtl. Nachlässe und Nebenangebote):

Angebot A: 151.325,04 €
Angebot B: 208.954,83 €
Angebot C: 258.345,43 €
Angebot D: 259.672,29 €
Angebot E: 319.416,42 €

Die Angebote werden hiermit bekanntgegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 2 Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Freiw. Feuerwehr Helmstadt - Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse

Sachverhalt:

Das Einsatzfahrzeug LF 16/12 Baujahr 1992 der Feuerwehr Helmstadt ist nunmehr 27 Jahre alt. Eine Ersatzteilbeschaffung wird zunehmend schwieriger und ist teilweise unmöglich. Insgesamt entspricht das vorhandene Fahrzeug hinsichtlich des Alters auch nicht mehr den aktuellen Vorgaben. Außerdem ist aufgrund der Gewichtssituation die notwendige Ausrüstung mittlerweile nicht mehr verlastbar.

Bereits der Feuerwehrbedarfsplan des damaligen Kreisbrandrates aus dem Jahr 2016 weist bezüglich des Alters des Bestandsfahrzeuges, der Einsatzzahlen, usw. den Bedarf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 aus. Im Jahr 2018 teilte der Markt Neubrunn dem Markt Helmstadt seine Absicht mit, ein HLF 20 beschaffen zu wollen und fragte an, ob es eine weitere Kommune gibt, welche ebenfalls ein baugleiches Fahrzeug beschaffen wolle bzw. müsse. Für eine Interkommunale Beschaffung wird der Basisförderbetrag um 10 % erhöht. In der Marktgemeinderatssitzung vom 10.12.2018 wurde unter TOP 10 der öffentlichen Sitzung der Beschuss zur gemeinsamen Beschaffung gefasst.

Als Ersatzfahrzeug für das vorhandene LF 16 soll nun ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) beschafft werden. Diese Ersatzbeschaffung wurde mit der Kreisbrandinspektion besprochen. Eine entsprechende fachliche Stellungnahme durch die Kreisbrandinspektion, welche Voraussetzung für eine Förderung ist, wurde abgegeben.

Ein Arbeitskreis aus Vertretern der Freiw. Feuerwehr Helmstadt wurde gegründet, um die ersten Festlegungen zu treffen. Auch in Neubrunn erarbeitete ein solcher Arbeitskreis die Grundlagen der Beschaffung. Vertreter aus beiden Wehren besprachen, welche grundsätzlichen Merkmale die jeweiligen Fahrzeuge haben sollten, um festzustellen, ob überhaupt baugleiche Fahrzeuge möglich sind. Bereits nach kurzer Zeit war man sich über baugleiche Fahrzeuge einig und so wurden durch beide Arbeitsgruppen (Neubrunn und Helmstadt) Vorführfahrzeuge verschiedener Hersteller besichtigt. In gemeinsamen Besprechungen beider Arbeitskreise wurden die technischen Merkmale des Fahrgestells, des Aufbaus und der Beladung festgelegt. Die enge Vorgabe der DIN, welche die notwendigen Vorgaben für die Förderfähigkeit vorgibt, war dabei die Grundlage. Die erarbeiteten Vorgaben waren Grundlage für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für eine europaweite Ausschreibung. Parallel wurde ein Förderantrag mit vorzeitiger Beschaffungsfreigabe bei der Regierung von Unterfranken gestellt. Die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung wurde am 26.09.2019 erteilt. Eine gemeinsame Ausschreibung als offenes Verfahren nach VgV wurde am 01.10.2019 über das Portal Deutsche E-Vergabe veröffentlicht.

Die Ausschreibung wurde in 4 Lose (Los 1 – Fahrgestell; Los 2 – Aufbau; Los 3 – Beladung FF Neubrunn; Los 4 – Beladung FF Helmstadt) aufgeteilt. 10 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen abgerufen. Bis zum Angebotsschluss am 26.11.19, 14.00 Uhr, wurden 4 Angebote abgegeben.

Das Fahrgestell liegt bei rd. 90.000,- €, der Aufbau bei rd. 327.000,- € und die Beladung zwischen rd. 99.500,- € und 110.300,- €.

Im Finanzplan für das Jahr 2022 wurden für die Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeugs der FW Helmstadt 500.000 € vorgesehen.

Der Freistaat Bayern stellt eine Förderung von 136.900,- € in Aussicht.

Beide Feuerwehren haben konstruktiv und sachlich an der Erstellung der Ausschreibung mitgewirkt. Es gab keine „Wünsch-Dir-Was-Liste“, sondern man beschränkte sich auf die fachlich, sachlich und sicherheitstechnisch notwendige Ausstattung bei beiden Fahrzeugen. Diese gemeinsame Beschaffung zeigt einmal mehr das gute Miteinander beider Wehren, nicht nur im Einsatzalltag.

Eine Vergabe erfolgt in der nichtöffentlichen Sitzung.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 3 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: 1. Nachtrag Schlosserarbeiten

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauausführung der Schlosserarbeiten haben sich verschiedene Änderungen (zusätzliche Arbeiten und wegfallende Arbeiten, siehe Auflistung des Arch.Büros) ergeben, die von der beauftragten Fa. S.B.M., Eibelstadt, im Nachtrag 1 zusammengefasst wurden. Insgesamt ergibt sich dadurch bei diesem Gewerk eine Kostenmehrung von 5.474,00 €.

Hierzu erläutert der Vorsitzende die einzelnen jeweils unstrittigen Mehrarbeiten, die bei den Schlosserarbeiten angefallen sind und in der Summe zu dem o.g. Nachtrag geführt haben, der insoweit nicht zu beanstanden ist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	5.474,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.2150.9450
1.7622.9450

☒ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem vom Arch.Büro GHH geprüften Nachtrag Nr: 1 der mit den Schlosserarbeiten beauftragten Fa. S.B.M. mit einem Bruttogesamtbetrag von 5.474,00 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **9**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 4	**Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: 1. Nachtrag Innenputz- und Malerarbeiten**

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauausführung der Schlosserarbeiten hatte sich aus terminlichen Gründen ergeben, dass die Anstreicharbeiten der Innengeländer nicht durch die Schlosserfirma, sondern erst später durch die mit den Innenputz- und Malerarbeiten beauftragte Fa. Stahl, Esselbach, ausgeführt werden sollte. Die Malerfirma war bereit, diese Arbeiten preisgleich auszuführen und hat hierfür den entsprechenden Nachtrag Nr. 1 vorgelegt. Dadurch ergibt sich bei diesem Gewerk eine Kostenmehrung von 1.309,00 € brutto, die im Gegenzug bei den Schlosserarbeiten wegfällt (siehe Erklärung GHH bei Nachtrag Nr. 1 Schlosserarbeiten).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamteinnahmen in Höhe von €
☐ Gesamtausgaben in Höhe von - 1.309,00 €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-) €
davon - Sachausgaben €
- Personalausgaben €

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 1.2150.9450
1.7622.9450
☒ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
☐ einmalig ☐ laufend

☐ im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den vom Arch.Büro GHH geprüften Nachtrag Nr. 1 der mit den Maler- und Innenputzarbeiten beauftragen Fa. Stahl, Esselbach, mit einem Bruttogesamtbetrag von 1.309,00 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **9**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Verkehrsschau; Ortstermin mit Polizei und Verkehrsbehörden am 25.11.2019

Sachverhalt:

Folgende Punkte bzw. Fragen wurden besprochen und von Polizei und Verkehrsbehörden beantwortet:

1. **Ortsdurchfahrt HKH, Verringerung der Fahrgeschwindigkeiten**

- einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird nicht zugestimmt (auf Kreisstraßen nur zulässig wenn unmittelbar Kindergärten oder Schulen anliegen)
- Parken in der Ortslage (innerhalb der Ortstafeln) ist zulässig
- Empfehlung der Verkehrsbehörden: Parkplätze einzeichnen (nach Abstimmung mit Anliegern). Vorgehensweise: Konzept erstellen durch Markt Helmstadt, Beschluss durch MGR, Einreichung zur Umsetzung.
- Verengungen an den Ortseingängen werden nicht zugelassen.

2. **Änderungen der Parkmarkierungen in der Holzkirchhausener Straße**

- Kein Handlungsbedarf

3. **Verkehrsspiegel an der Kreuzung Holzkirchhausener Str./Holzkirchener Str./Ochsengraben;**

- Kein Handlungsbedarf (der Anbringung eines Spiegels wird nicht zugestimmt)

4. **Meldung hoher Fahrgeschwindigkeiten in Helmstadt am Ortseingang von HKH her.**

- Kein Handlungsbedarf (Meßtafel ???)

5. **Verkehrsspiegel an der Uettinger Straße Kreuzung Graben und Heckenstraße**

    - Kein Handlungsbedarf (der Anbringung eines Spiegels wird nicht zugestimmt)

6. **Rangieren und Umbrücken von LKW im Gewerbegebiet (Prinz-Ludwig-Str.)**

- Im GE-Gebiet zulässig und nicht verhinderbar (nur Betriebsinhaberwohnung)
- Eventuelle Sachbeschädigungen melden/anzeigen (Private Grundstückseigentümer in Eigenverantwortung)

7. **Anfrage identisch mit Nr. 6**

8. Pfingstmarkt 2022 mit 1250 Jahrfeier, Möglichkeit der Sperrung der Würzburger Straße durchgehend an beiden Pfingstfeiertagen

- Grundsätzlich ja (Umleitung wie in den Vorjahren, evtl. Einbahnregelung nördl. Umleitung über Am Hochstattstraße, Graben und Anger, südl. Umleitung über Seeweg oder Schotterweg am Kramberg und durch das Gewerbegebiet)
- Langzeitparken am Wasserhaus: ist zulässig, wenn die Fahrzeuge innerhalb der Parkbucht bleiben.

9. Schlechte Übersicht bei der Ausfahrt von der Schräggasse auf die Würzburger Straße

- Evtl. ersten Parkplatz links (Ost) bis Hoftor wegnehmen
- Kommunale Bepflanzung kurz halten
- Evtl. durchgezogene Mittellinie im Einmündungsbereich der Schräggasse einzeichnen, um die Kraftfahrer möglichst weit auf der rechten Seite zu halten
- Einem Verkehrsspiegel wird nicht zugestimmt (gegenseitige Vor- und Rücksicht = § 1 StVO)

10. Parken auf den gepflasterten Gehwegen in der Hochstattstraße

- Parken auf Pflasterung mit gleichem Höhenniveau zur Fahrbahn (= Mehrzweckstreifen) ist zulässig

Schreiben eines Bürgers bezüglich der Schaffung von Fußgängerüberwegen oder Fußgängerampeln an der Würzburger Straße

- Die vom Bürger genannten Beispiele aus Höchberg sind nicht vergleichbar, da es sich bei der Hauptstraße in Höchberg nicht um Kreisstraßen, sondern um Gemeindestraßen handelt.
- Im Fall von Helmstadt werden solche Einrichtungen abgelehnt. Es wäre hier auch keine klare Bündelungswirkung zu erzielen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zum Verkehrsschau-Termin vom 25.11.2019 zur Kenntnis.

TOP 5.1 Verkehrsschau; Beschlussfassung zu Ziffer 1 der Information zum Ortstermin vom 25.11.2019

Sachverhalt:

Die unter TOP 5 erläuterte Ziffer 1 der Information zum Ortstermin vom 25.11.2019 (Parksituation in der Straße „Unteres Tor Holzkirchhausen) wird nach vorheriger Diskussion im Marktgemeinderat zur Abstimmung gestellt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das vorgestellte und in Anlage beigefügte Konzept für die Einzeichnung von Parkmarkierungen in der Straße „Unteres Tor“ in Holzkirchhausen bei den Verkehrsbehörden einzureichen und bei Zustimmung der Verkehrsbehörden mit der dazugehörigen Beschilderung umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **7**
Nein: **2**
Persönliche Beteiligung:

TOP 5.2 Verkehrsschau; Beschlussfassung zu Ziffer 9 der Information zum Ortstermin vom 25.11.2019

Sachverhalt:

Die unter TOP 5 erläuterte Ziffer 9 der Information zum Ortstermin vom 25.11.2019 (Einmündungssituation der Schräggasse in die Würzburger Str. Helmstadt) wird nach vorheriger Diskussion im Marktgemeinderat zur Abstimmung gestellt

Beschlussfassung:

Der Marktgemeinderat beschließt, wegen der schlechten Übersicht an der Ausfahrt aus der Schräggasse nach links auf die Würzburger Straße, den dort ausgewiesenen ersten Parkplatz zu sperren. Das Parken beginnt somit in Zukunft erst östlich der Hofeinfahrt des Anliegeranwesens Würzburger Str. 9. Die Sperrung wird mittels eines niedrigen Blumenkübels ausgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **7**
Nein: **2**
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Naturschutz; Besprechung mit dem Landschaftspflegeverband bezüglich der Schaffung naturnaher Waldränder

Sachverhalt:

Am Mo., den 25.11.2019 fand im Rathaus Helmstadt eine Besprechung mit der Geschäftsleiterin des Landschaftspflegeverbandes, dem Manager der Ökomodellregion und der Revierleiterin der kommunalen Waldflächen statt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.10.2019 unter TOP 7 der öffentlichen Sitzung den Beitritt des Marktes Helmstadt zum LPV ab dem 01.01.2020 beschlossen.
Die Geschäftsleiterin des LPV wird die notwendigen Antragsunterlagen zusenden.

Besprechungsthema war die Möglichkeit der Schaffung von naturnahen Waldrändern (gestufte Waldränder) im Kommunalwald.

Waldrändern kommt als Schnittstelle zwischen Wald und umliegender Landschaft eine besondere, ökologische Funktion zu. Je stärker die Randstruktur untergliedert ist in Krautsaum sowie niedrige und höhere Strauchschichten, desto interessanter und vielfältiger der Lebensraum für Flora und Fauna. Profitieren würden unter anderem mittlerweile stark zurückgegangene Arten wie beispielsweise Insekten und Schmetterlinge, aber auch Feldhase und Rebhuhn brauchen dringend solche Strukturen als Deckung und Futterquellen.

In der Realität gestaltet sich die Situation am Waldrand in den meisten Fällen allerdings so, dass abrupt am Feldrand bzw. Weg direkt der Hochwald beginnt, die Äste der Randbäume ragen meterweit über die Wege bis über die Felder bzw. Wiesen und erzeugen so Ertrags- und Qualitätsminderungen der Feldfrüchte im Waldschatten. Aufwändig müssen von der Kommune die Wege freigehalten und geschwächte Bäume im Gefährdungsbereich entnommen werden, um die Verkehrssicherung der Straßen und Wege für die Nutzer zu gewährleisten.

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit, die Schaffung naturnaher Waldränder in das Ökopunktekonto mit einzubeziehen und eine andere Möglichkeit, für die Schaffung naturnaher Waldränder Fördergelder von der Reg. v. Ufr. in Anspruch zu nehmen. Die Fördergelder könnten über den LPV beantragt werden, ebenso kann der LPV die Projektplanung, Kalkulation, Beschaffung eventuell notwendiger Pflanzen und die Umsetzung übernehmen.

Der Fördersatz über die Regierung v. Ufr. liegt bei diesem Programm innerhalb eines FFH-Gebietes bei 90%, außerhalb von FFH-Gebieten 70%. Für den Markt Helmstadt würde der Fördersatz von 70 % zutreffen.

Ziel könnte es sein, auf lange Sicht alle kommunalen Waldränder umzugestalten. Nach Auskunft des LPV würden sich nach Süden und nach Westen ausgerichtete Waldränder besonders anbieten.

Mindestmaß für entsprechende Randstreifen sind 10 Meter Breite.
Die Reihenfolge der verschiedenen Elemente würde sich folgendermaßen gliedern: Weg (oder Acker), Krautstreifen, Heckenstreifen, Hochwald.

Ob die Variante der Einbeziehung in das Ökopunktekonto oder die Inanspruchnahme der Förderung über die Reg. v. Ufr. für den Markt Helmstadt die sinnvollere Alternative darstellt, ist nicht klar ersichtlich.

Eine eindeutige Empfehlung für die eine oder andere Variante kann nach Rücksprache mit dem IB Dietz u. Partner auch der Fachmann nicht geben.
Bei der Fördervariante wäre bei reinen Nadelholzbeständen eine höhere Förderung zu erwarten, bei Laubwald, bei dem am Rand schon Heckenpflanzen vorhanden sind kann nach dem Fällen der Bäume von einer überwiegend selbständigen sukzessiven Randstreifenentwicklung ausgegangen werden mit entsprechend niedrigerer Fördermittelerwartung. Interessant könnte hier vor allem die Möglichkeit sein, nach Ablauf von 5 Jahren Pflegemaßnahmen gefördert zu bekommen.

Bei der Variante der Einbeziehung in das Ökopunktekonto wären mehr Ökopunkte zu erwarten bei großer ökologischer Aufwertung von vorher zu nachher, also ausgehend von reinem Nadelwald. Weniger Punkte wären zu erwarten bei Laubwald und Mischwald.

Zu beachten ist auch, dass bestimmte Fälle von Ausgleichsflächenbedarf wie z.B. kartierte Biotope, Streuobstflächen, Trockenrasen usw. nicht mit Ökopunkten ausgeglichen werden können, sondern mit gleichwertigen Flächen auszugleichen sind.

Soweit der Umbau zu naturnahen Waldrändern grundsätzlich angestrebt werden soll, kann die Variante Ökopunkte im Fall des Marktes Helmstadt zwar nicht die Maximalzahl von Ökoprodukten generieren, aber als zusätzlicher Vorteil des Waldrandumbaus betrachtet werden.

Im Fall der Inanspruchnahme des Förderprogramms läge der Gewinn meist weniger in zu generierenden Fördermitteln für die direkte Herstellung der naturnahen Waldränder, als in den später folgenden förderfähigen Pflegemaßnahen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Schaffung naturnaher Waldränder im Kommunalwald grundsätzlich zu befürworten. Ob diese Maßnahme in das im Aufbau befindliche Ökopunktekonto einbezogen werden soll oder ob ein Förderprogramm der Reg. v. Ufr. in Anspruch genommen werden soll, ist noch zu klären und zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **9**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Friedhof Helmstadt; Bitte zum zusätzliche Wasserentnahmestelle

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.11.2019 bittet ein Helmstadter Bürger und Grabbesitzer im Friedhof darum, die Grabpflege im Friedhof durch Einrichten einer zusätzlichen Wasserstelle auf halber Höhe an der westlichen Friedhofsmauer zu erleichtern. Dieses Schreiben wurde von insgesamt 17 Grabbesitzern unterzeichnet.

Da das Verlegen einer unterirdischen Wasserleitung entlang der Friedhofsmauer ziemlich aufwändig sein könnte, käme vielleicht auch eine oberirdische oder nur wenig eingegrabene Variante mit einem Schlauch bis zu einer neuen Entnahmestelle in Frage. Vor Winterbeginn müsste die Leitung in diesem Fall entwässert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Möglichkeit der Einrichtung einer Wasserstelle auf halber Höhe an der westlichen Friedhofsmauer zu prüfen und die Wasserstelle soweit möglich dort zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **9**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Einladung

Sachverhalt:

Die Fertigstellung des Umbau- und Sanierungs-Projektes soll nach gut zweijähriger Bauzeit mit einer offiziellen Eröffnungsfeier mit feierlicher Segnung begangen werden.

Es ergeht deshalb herzliche Einladung an alle Mitglieder des Marktgemeinderates sowie Bürgerinnen und Bürger des Marktes Helmstadt, am Sonntag, den 05.01.2020 um 10.30 Uhr an dieser Feier mit anschließendem Neujahrsempfang teil zu nehmen.

Der Markt Helmstadt freut sich auf zahlreichen Besuch.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 8.2 Feuerwehrwesen; Jahresbericht 2019 für den Inspektionsbereich West des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Herbstdienstversammlung der Feuerwehrführungen des Inspektionsbereichs West des Landkreises Würzburg am 29.11.2019 in Roßbrunn wurden der Jahresbericht 2019 überreicht.

Dieser wird in digitaler Form in der Anlage an die Mitglieder des MGR überreicht.

Eine Zahlenreihe aus dem Jahresbericht, die Einsatzstatistik, weist für die FW Helmstadt im Jahr 2019 113 (Vorjahr 120) Einsätze aus, und für Holzkirchhausen 34 (Vorjahr 41) Einsätze.

Weitere Einzelheiten sind dem in Anlage beigefügten Jahresbericht zu entnehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 8.3 Naturschutz; Infoveranstaltung der Ökomodellregion zu Fördermöglichkeiten für Privatpersonen, Vereine und Kommunen

Sachverhalt:

Die Ökomodellregion Waldsassengau hatte am Di., 26.11.2019 zu einer Infoveranstaltung zum Thema Fördermöglichkeiten von ökologischen Umgestaltungsmaßnahmen in das Radlerheim in Hettstadt eingeladen.

Referenten waren ein Vertreter des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE) zum Förderprogramm „FlurNatur“ und mehrere Referenten des Landschaftspflegeverbandes (LPV) zum Förderprogramm der Landschaftspflegerichtlinie und mit Informationen zur heimischen Mehlbeere.

Wichtig für die Bürger ist dabei, dass beide Förderprogramme auch außer von Gemeinden und Verbänden auch von Privatpersonen in Anspruch genommen werden können.

Förderprogramm „FlurNatur“ des Amtes für Ländliche Entwicklung

Das Förderprogramm „FlurNatur“ des ALE läuft außerhalb von Flurneuordnungsverfahren.
Die Planung erfolgt durch Vorhabensträger, diese kann an geeignetes Fachbüro vergeben werden, beispielsweise auch den Landschaftspflegeverband. Notwendig ist auf jeden Fall eine qualifizierte Fachplanung, die einer Prüfung durch das ALE unterzogen wird.

Ziel ist u.a. die Schaffung von Biotopverbundsystemen und die Entwicklung und Erhaltung der Biodiversität.

Mögliche Projekte sind die Schaffung von Pufferstreifen entlang von Gewässern, Uferabflachung, Wasserrückhalt in der Fläche, Biotopseen und Fließgewässerrenaturierung oder auch die Neuanlage von Streuobststreifen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Förderprogramms ist, dass die Kommune Teilnehmer an einem Entwicklungskonzept wie z.B. ILEK, Gemeindeentwicklungskonzept, Landschaftsplan, Ökomodellregion oder dem Projekt Boden:ständig ist.

Die Förderhöhe beläuft sich auf 75 %, bei Mitgliedern eines Ländlichen Entwicklungskonzeptes gibt es einen ILE Bonus von zusätzlichen 10%. Die Planungskosten sind anteilig förderbar. Die Untergrenze der Fördersumme muss mindestens 5.000 € betragen, die Höchstfördersumme liegt bei 60.000 €.

Empfänger der Fördergelder können Kommunen sowie natürliche und juristische Personen (z.B. Vereine wie Gartenbauverein) sein.

Antrag ist beim ALE zu stellen, Auftragsvergabe und Umsetzungsbeginn darf erst nach Erhalt des Förderbescheids erfolgen. Einzureichen sind zum Förderantrag Planzeichnungen, und Kurzbeschrieb. Eine Abstimmung mit der UNB ist zwingend.

Weitere Merkmale des Programms sind: der Flächenerwerb nicht förderfähig, es erfolgt keine Anrechnung als Ausgleichsflächen, keine Anrechnung auf das Ökopunktekonto, keine Förderung bei technischen Bauwerken (z.B. Lärmschutzwall), die Förderbindung beträgt 12 Jahre. Förderfähig ist jeweils die Neuanlage, Pflegemaßnahmen sind nicht förderfähig.
Das Programm ist derzeit nicht zeitlich befristet.

Mehr unter www.landentwicklung.de (Förderwegweiser)

Ein weiteres Förderprogramm ist die Landschaftspflegerichtlinie des Landschaftspflegeverbandes Würzburg

Der Fördersatz beträgt hier 70%, die Planungskosten sind nur förderfähig, wenn die Planung durch ein Fachbüro durch den LPV erstellt wurde.

Gefördert werden können beispielsweise Entbuschungsmaßnahmen, Neuanlagen, Pflegemaßnahmen, Herstellung naturnaher Gewässer, Schaffung von Feuchtlebensräumen usw.
Es ist auch hier zwingend eine Abstimmung mit der UNB notwendig, die Zweckbindung beträgt 5 Jahre, danach kann erneut ein Förderantrag auf gleicher Fläche gestellt werden.
Eine Förderung bereits ausgewiesener Ausgleichsflächen ist nicht möglich, es ist weiterhin keine Mehrfachförderung möglich.

Unter dieses Programm fällt auch die Gestaltung naturnaher Waldränder.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 8.4 Aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag November 2019

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe November 2019, wurde der Artikel „Aktuelle kommunalpolitische Herausforderungen“ von Herrn Dr Uwe Brandl (Präsident des Bay. Gemeindetags) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 8.5 Änderungen des Kommunalwahlrechts in Bayern; Artikel aus der Zeitschrift APF Oktober 2019

Sachverhalt:

In der Zeitschrift APF, Ausgabe Oktober 2019, wurde der Artikel „Änderungen des Kommunalwahlrechts in Bayern“ von Herrn Dr. Hermann Büchner. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer